

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

zum Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/4124, 12/4367 —

Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bundesländern des im Gesetz bezeichneten Gebietes eine genaue Erfassung der vorhandenen Pflanzenschutzmittel bei Herstellern, Agrochemischen Zentren (ACZ), der Materialtechnischen Versorgung (MtV), beim Raiffeisenverband, Handel und landwirtschaftlichen Betrieben zu veranlassen. Zu erfassen sind Pflanzenschutzmittel, die bereits in der DDR verboten waren, nach dem Einigungsvertrag ab 3. Oktober 1990, bzw. ab 31. Dezember 1992 nicht mehr in Verkehr gebracht und/oder nicht mehr angewendet werden dürfen oder bis zum 31. Dezember 1994 noch zulässig sind.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern eine wirksame Kontrolle der sachgerechten Lagerung und Entsorgung der nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel sicherzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ausnahme von § 11 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes nur für solche Mengen gilt, die bereits am 3. Oktober 1990 verpackt und gekennzeichnet waren.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 1993 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuß für Gesundheit einen Bericht über die Erfassung der Pflanzenschutzmittel, die vorhandene Menge der bis zum 31. Dezember 1994 zugelassenen Mittel und über die vorgesehenen Entsorgungsmaßnahmen zu geben. Außerdem ist den Mitgliedern dieser Ausschüsse das neu erstellte Pflanzenschutzmittverzeichnis sofort nach Erscheinen zuzuleiten.

Bonn, den 3. März 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion